

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Bürgeramt

**Bürgerentscheid zur Frage: "Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?"  
hier: Information der Bürgerschaft über den Bürgerentscheid**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.*

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



## II. Begründung:

Der Gemeinderat hat am 03.04.2008 die Durchführung eines Bürgerentscheids über den Erhalt der 610 Wohnungen der GGH in der Emmertsgrundpassage beschlossen und festgelegt, dass zur Information der Bürgerinnen und Bürger ein Informationsflyer erstellt wird.

Nach § 21 Absatz 5 Gemeindeordnung (GemO) muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung zum Thema des Bürgerentscheids dargelegt werden. Da die Sachentscheidung vom Gemeinderat auf die Bürgerschaft übergeht, müssen die für die Entscheidung maßgebenden Informationen aus Sicht der Gesamtsituation der Gemeinde und der wirtschaftlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden.

Mit Arbeitspapier vom 10.04.2008 wurde das Verfahren zur Information der Bürgerschaft über den Bürgerentscheid mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Würzner abgestimmt.

Das Verfahren wurde von ihm am 16.04.2008 in den Sitzungen des Ältestenrates und des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt und angekündigt, dass es zu diesem Thema in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.05.2008 eine Informationsvorlage geben wird.

### 1. Informationsflyer:

In der Gemeinderatssitzung wurde angeregt, dass alle Beteiligten in einem Flyer ihre Stellungnahme zur Fragestellung abgeben können. Hierzu zählen neben der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat auch die Bürgerinitiative und die GGH.

Es wird daher ein Faltblatt erstellt (DIN A5 mit 4 Seiten), in dem die jeweiligen Beteiligten ihren Standpunkt darlegen können.

Die Seiten des Flyers teilen sich wie folgt auf:

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. Seite (Deckblatt)  | Oberbürgermeister Dr. Würzner für die Stadtverwaltung   |
| 2. Seite (Mittelteil) | Bündnis für den Emmertsgrund  |
| 3. Seite (Mittelteil) | GGH   |
| 4. Seite (Rückseite)  | Information zur Behandlung durch den Gemeinderat (keine Weisung zum Verkauf gegeben und mit 2/3-Mehrheit beschlossen, einen Bürgerentscheid durchzuführen) sowie Hinweis auf die zweimalige Veröffentlichung der Meinung der Fraktionen im Stadtblatt sowie im Internet und der Hinweis auf Termin und Ort jeweils <u>einer</u> öffentlichen Veranstaltung des Bündnisses und der GGH |

Dem Bündnis für den Emmertsgrund sowie der GGH wurden für ihren Beitrag 1.500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) zur Verfügung gestellt.

Der Flyer wird von der Stadt Heidelberg erstellt und an alle Wahlberechtigten versandt. Die Kosten für Erstellung und Versand der Flyer trägt die Stadt Heidelberg.

Aus Kostengründen wird der Flyer zusammen mit der Wahlbenachrichtigungskarte an die Abstimmungsberechtigten gesendet. Sollte dies nicht möglich sein, würden hierdurch zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 25.000 bis 30.000 € entstehen.

Dies bedingt eine äußerst enge Umsetzungsphase, die federführend vom Bürgeramt geleitet wird und unter Einbindung des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit (zuständig für Layout und redaktionelle Bearbeitung) umgesetzt wird. Hierfür waren zeitnahe Meldetermine für die Beiträge bei den Beteiligten einzufordern.

## 2. Sonderbeilagen Stadtblatt:

Zusätzlich zu dieser Kurzinformation wird in 2 Sonderbeilagen zum Stadtblatt und im Internet die Möglichkeit gegeben werden, ausführlich über die Vor- und Nachteile der Entscheidung zum Verkauf der Wohnungen aus der jeweiligen Sicht der Beteiligten und der einzelnen Gemeinderatsfraktionen zu berichten. Terminlich wird dies Ende Juni und Anfang Juli 2008 erfolgen.

## 3. Informationsveranstaltungen:

Den beiden Parteien (Bündnis für den Emmertsgrund und GGH) soll die Möglichkeit gegeben werden, mit je einer öffentlichen Veranstaltung den Bürgerinnen und Bürger ihren Standpunkt darzulegen. Die Veranstaltungen sind von den Protagonisten selbst zu organisieren und durchzuführen.

Die Information über Termin und Ort der Veranstaltung wird auf die Rückseite des Flyers aufgenommen. Ebenso wird dem Bündnis und der GGH angeboten, ihre Veranstaltung jeweils im Stadtblatt zu bewerben.

## 4. Plakatierung:

Aufgabe der Stadt ist es, den Bürgerinnen und Bürgern die entscheidungsrelevanten Informationen zugänglich zu machen, um eine fundierte Meinungsbildung zu gewährleisten und so eine möglichst hohe Abstimmungsbeteiligung zu unterstützen. Hierfür eignet sich aus Sicht der Verwaltung die Abstimmungsankündigung im Stadtblatt und in der lokalen Presse.

Eine Plakatierung durch die Verwaltung erscheint unter dem Neutralitätsgebot als problematisch, da in der Kürze eines Plakates nicht alle Informationen und Interessen zur Zufriedenheit aller Beteiligten dargestellt werden können. Die Stadt Heidelberg verzichtet deshalb auf eigene Plakate.

Um eine Plakatierungsflut zu vermeiden, wurde eine Plakatierung durch die Protagonisten Bündnis für den Emmertsgrund und GGH auf die letzten 4 Wochen vor dem Bürgerentscheid sowie auf 300 Plakatstandorte begrenzt.

## 5. Präsentation des Abstimmungsergebnisses:

Die Präsentation wird von den Ämtern 12 (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) und 13 (Amt für Öffentlichkeitsarbeit) in dem bei Wahlen üblichen Rahmen durchgeführt.

6. Koordinierung:

Eine abweichende Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 07.05.2008 würde eine zeitliche Verzögerung mit sich bringen, die verhindern würde, dass die oben genannten Maßnahmen wie beschrieben durchgeführt werden können. Die Folge wäre, dass eine gemeinsame Versendung der Flyer mit den Wahlbenachrichtigungskarten nicht mehr möglich ist.

gez.

Dr. Eckart Würzner

<b>Anlage zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Vorläufiger Entwurf des Informationsflyers (wird nachgereicht)